

Vermessungs- und Meliorationsamt BL TECHNISCHE VORSCHRIFTEN	Reg.Nr. 01.350.661
Sachgebiet: Ersatz provisorisch numerierter Koordinaten, Dynamik der Koordinaten der Grenzpunkte; Aufnahme und Absteckung der Grenzpunkte	Datum: 09/00, rev. 09/03 Seite: 1

1. Ersatz der Koordinaten aus der provisorischen Numerisierung

Gemäss Art. 108 der TVAV sind bei Grenzmutationen die aus der provisorischen Numerisierung ermittelten Koordinaten der Grenzpunkte der beteiligten Parzellen durch berechnete Werte aus den vorhandenen, originären Messdaten zu ersetzen.

2. Dynamik der Grenzpunktkoordinaten

2.1 Neue Grenzpunktkoordinaten

Sind die Grenzpunkte ohne direkten Bezug zum gültigen Lagefixpunktnetz 3 erfasst worden (über Nachführung, Erneuerung und über Transformation der Fixpunkte), so gelten ihre Koordinaten dennoch als fest.

Ergeben sich im Rahmen der laufenden Nachführung zwingende Hinweise für eine andere Punktlage (Zwangspunktlage, z.B. Mauerecke), so sollen die Koordinaten auf den neuen Wert geändert werden. **Dynamische Änderungen dürfen nur erfolgen für eine lineare Differenz zwischen dem einfachen und dreifachen mittleren Lagefehler nach Toleranzstufen.**

z.B. TS 2	Grenzpunkte	3,5 - 10,5 cm
TS 3		7,0 - 21,0 cm

Treten Änderungen auf, die grösser sind als der Wert des dreifachen mittleren Lagefehlers, so sind die zu treffenden Massnahmen mit dem Amt abzusprechen. In der Regel ist dann eine Berichtigungsmutation nach dem vereinfachten Verfahren vorzunehmen.

2.2 Auswirkung auf die Parzellenflächen

Nach Änderung der Grenzpunktkoordinaten ist die Parzellenfläche neu zu berechnen.

Betreffend weiterem Vorgehen she. 01.350.663.

3. Grenzpunktaufnahme

Die Aufnahme der Grenzpunkte geschieht mit der gleichen Qualität, wie sie für die Ersterhebung und Erneuerung beschrieben ist (01.340.662).

4. Grenzpunktabsteckung

Die neuen Grenzpunkte sind ebenfalls mit der gleichen Qualität und nach den gleichen Grundsätzen abzustecken, wie sie für die Aufnahme gilt. In der Regel wird die Absteckung und die Kontrolle der Koordinaten mit der Mutationsausführung vorgenommen und es sind die Grenzpunkte sofort zu vermarken.

Bei der Verschiebung an Soll-Lagen (Bauten, Mauern, Stellplatten etc.) sind die Toleranzen strikte zu beachten.